

# Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **22 (1938)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Also schreibe der Berner: reise, frei, i weiß, Kleid,  
der Ostschweizer: räise, fräi, i wäiß, Kläid,  
der Basler: raise, i waiß, Glaid usw.

Die Übergangsschrift gestattet in Anlehnung an die Schriftsprache, ei auch für äi zu setzen, so daß also der Ostschweizer schreiben darf: reise, frei, Kleid usw.

Die Idealschrift verlangt, daß die Zeichen öi, öü, äü mit Gehörwert gebraucht werden (sie kennt die beiden hd. Zwie-laute eu und äu nicht), schreibt also: zürch.: Söi, Bööim; bernd.: söij, Höi, Fröid; thurg.: Höü, Frööud usw.

Die Übergangsschrift gestattet als Umlaut von ou und au nach nhd. Muster öu und äü; bernd. Sugli, Bööim; zürch. Augli, Bäum; sie erlaubt auch die Beibehaltung des eu in Wörtern wie: Heu, Leu, treu, Freud.

Die Idealschrift verlangt, daß die Länge eines Vokals nur an diesem selber und mit Ausnahme von y (= langes i) nur durch seine Doppelsezung ausgedrückt werde; also: Uur, Dor, Cer, froo, Zaa, nee (nehmen), Leerer usw. Die Übergangsschrift gestattet die Verwendung des h als Dehnungszeichen in Wörtern, die in Mundart und Schriftsprache gleich oder ähnlich lauten: Ohr, Uhr, Ehr, froh, Zah, neh, Lehrer usw. (aber in Frielig, Wienecht, Rue, Stüeli usw. soll kein h mehr geschrieben werden, da hier nicht langer Laut vorliegt). Auch hier sei betont: für die Aussprache besteht zwischen den beiden Schriftarten kein Unterschied.

Die Idealschrift kennt weder Apostroph noch Bindestrich; die Bestimmung für die Übergangsschrift lautet: Wer auf Bindestrich und Apostroph nicht verzichten will, gehe sparsam damit um.

Eines ist sicher: alle Mitglieder der Kommission waren von dem gleichen Gedanken beseelt: der Mundart zu dienen, das Lesen und Schreiben zu erleichtern. Nur in der Frage, wie das geschehen könne, gingen die Meinungen auseinander. Die einen glauben, daß dies am besten mit der Idealschrift geschehe, die andern geben der Übergangsschrift den Vorzug. Mich haben neue praktische Versuche in den letzten Wochen in der Auffassung bestärkt, daß die Übergangsschrift eine gute und zweckmäßige Lösung darstellt, daß sie für die Gegenwart die Hauptlösung ist. Gut ist sie deswegen, weil auch sie die lautliche Form der Mundartwörter so getreu als möglich wiedergibt und dabei doch das dem Leser vertraute Wortbild schont; zweckmäßig ist sie, weil sie auf neue Buchstaben, Akzente und andere Hilfszeichen verzichtet und so auf jeder Schreibmaschine ohne weiteres getippt werden kann. Die Idealschrift braucht immerhin einige neue Tasten: für das kleine und große sch, wahrscheinlich auch für das verdoppelte kleine sch, Tasten mit Akzenten und Pünktchen. Wie das alles in bestehende Maschinen eingebaut werden kann, und wie man mit diesen neuen Zeichen schreiben, tippen und setzen soll, wird von Herrn E. Buß in einem besonderen Abschnitt erläutert. Wir müssen natürlich auch für die Handschrift noch ein Zeichen für das große und kleine sch erfinden und uns daran gewöhnen. Herr Prof. Dieth gibt im Vorwort selber zu, daß es viel Übung und Erfahrung brauche, bis wir uns an die neuen Wortbilder gewöhnt haben. Die Idealschrift rechnet nach meiner Meinung zu wenig mit den tatsächlichen Verhältnissen. Ja, wenn wir die Mundartsschrift zuerst, vor der nhd. Schrift lernen und sie nachher allgemein selbständig neben der hd. Schrift verwenden würden, dann hätte die Idealschrift eine gewisse Berechtigung! Aber ich glaube nicht, daß wir mit diesem Fall rechnen dürfen. Solange die Mehrheit der Deutschschweizer die Mundart nur spricht, solange dem Unterricht als Hauptziel die mündliche und schriftliche Beherrschung der hd. Schriftsprache gesteckt ist, solange die Mehrzahl der Bücher und alle Zeitungen

und Zeitschriften hd. gedruckt sind und der Deutschschweizer nur gelegentlich Mundart liest (es sind nach E. A. Loosli nachweisbar nur 2% der erwachsenen Bevölkerung eines Mundartgebietes) — ist es ratsam, das uns geläufige schriftsprachliche Bild tunlichst ungestört zu lassen. Ich halte die Übergangsschrift für das Äußerste, was im Interesse einer gut und leicht lesbaren Schrift von der Mehrheit der Mundartsschriftsteller angenommen wird. Und an diese müssen wir doch in erster Linie denken. Herr Prof. Dr. Dieth sagt im Vorwort, er erwarte nicht, daß sich unsere Schriftsteller nun gleich entwöhnen und der Lautschrift verschreiben; er versteht auch die Befürchtungen der Verleger, das Lesepublikum könnte sich weigern, den großen Schritt mitzutun. Aus diesem Grunde seien eben den Hauptregeln mildere Übergangsbestimmungen beigegeben worden.

Wenn mit diesem Leitfaden jedem, der seine Mundart schreiben möchte, die Mittel dazu in die Hand gegeben sind, so heißt das noch nicht, daß er nun verpflichtet sei, alle Regeln der einen oder anderen Lösung ausnahmslos zu befolgen. Eine Kommission, die von einer Ortsgruppe der N. S. G. eingesetzt worden ist, kann natürlich nicht eine allverbindliche Rechtschreibung für die schweizerischen Mundarten aufstellen. Es sind schließlich doch nur Vorschläge, immerhin Vorschläge, hinter denen gründliche Überlegung und ein großes Maß von Arbeit steckt; sie sind wert, von jedem Mundartfreund ernstlich und unvoreingenommen geprüft zu werden. Der eine oder andere Schriftsteller findet vielleicht für seine Mundart und für seine besonderen Zwecke in diesem oder jenem Punkte eine passendere Lösung. Er wird dabei an die Leser denken, für die er in erster Linie schreibt; das sind Leute, welche die gleiche Mundart sprechen wie er oder doch eine, die der seinen sehr nahe steht; und da wird er im einen oder anderen Falle eine für seine Landsleute leichtere Lesbarkeit einer mehr verallgemeinerten vorziehen. Diese Freiheit muß jedem offenstehen; sie wird der „Schwyzertütschen Dialäktschrift“ nur um so mehr Anhänger gewinnen und sicher auch der Mundartpflege zum Vorteil gereichen.

Hans Hilty, St. Gallen.

## Briefkasten.

**B. N., 3.** Unser Satz in Nr. 11/12 („Büchertisch“) erregt Ihr Bedenken: „Von R. M., deren Frühlingsspiel wir f. 3. empfohlen, liegen zwei hübsche Weihnachtsspiele vor“. Sie vermissen nach „empfohlen“ das Hilfszeitwort „haben“. Natürlich ist es so gemeint, aber diese Weglassung des Hilfszeitwortes „haben“ oder „sein“ am Ende von Nebensätzen, die Sie ja auch sonst schon häufig beobachtet zu haben erklären, ist keine bloße Flüchtigkeit der heutigen Schreiber, sondern schon seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlich, im 17. und 18. sehr beliebt, besonders bei Lessing, der doch sonst sorgfältig schrieb. Doch scheint der Gebrauch jetzt im Schwinden zu sein, und da seine innere Berechtigung nicht einzusehen ist, ist das auch nicht schade. Freilich bildet gerade dieser letzte Satz ein Beispiel dafür, daß die „richtige“, vollständige Form zur unmittelbaren Wiederholung desselben Wortes führen kann („... ist, ist...“), was wieder viele für un schön halten (obschon die zwei „ist“ verschieden gesprochen werden). Auch in der gehobenen Sprache der Dichtung müssen wir diese Weglassung gestatten, weil die zusammengesetzten Zeitformen dem Fluß der Sprache widerstreben. „Das ist der Tag, den Gott gemacht hat“ käme uns geschmacklos vor. Auch in gewissen Redensarten dürfen wir das Hilfszeitwort wohl weglassen: „Wie ich gesagt“, und in der Umgangssprache: „Es ist ein ganzes Jahr her, seit ich ihn gesehen“. In unserm Falle hat wohl der Wohlklang zur Weglassung „verführt“; denn in dem Satze: „Von R. M., deren Frühlingsspiel wir empfohlen haben, liegen...“ würden die drei unmittelbar aufeinander folgenden Formen auf -en, die alle drei verschiedenen Ursprungs sind (empfohlen: starkes Mittelwort der Vergangenheit, haben: 1. P. Mehrzahl, liegen: 3. P. Mehrzahl) eintönig und doch unruhig klingen.